

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 182 (2016)
Heft: 3

Artikel: Herausforderungen der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrats
Autor: Bölsterli, Andreas
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-587007>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Herausforderungen der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrats

Kommissionen wie die SiK-N haben grundsätzlich die Aufgabe, die ihnen zugewiesenen Geschäfte vorzubereiten und ihrem Rat Antrag zu stellen*. Sie arbeiten dabei intensiv mit dem Bundesrat zusammen. Die Kommissionen des Nationalrates setzen sich aus 25 Mitgliedern zusammen. Als weitere Aufgaben der Kommissionen nennen die Geschäftsreglemente der Räte, die regelmässige Verfolgung der gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen sowie die Ausarbeitung von Anregungen zur Problemlösung in den zugewiesenen Geschäften. Die Kommissionen tagen durchschnittlich 3–4 Tage pro Quartal.

Andreas Bölsterli, Chefredaktor

Frau Nationalrätin Eichenberger, herzliche Gratulation zum Präsidium der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrats (SiK-N), das sie mit Beginn dieses Jahres übernommen haben – welches sind die grössten Herausforderungen an die Kommission und den Vorsitz im Jahr 2016?

Für das Jahr 2016 stehen sicher die Schlussberatung und die Schlussabstimmung für die WEA im Vordergrund und danach die zeitgerechte Umsetzung, die von der Sicherheitspolitischen Kommission begleitet wird, aber auch die Zurverfügungstellung der entsprechenden Mittel. Dann wird es Verordnungen zum neuen Nachrichtendienstgesetz geben, die die Sicherheitspolitische Kommission begutachten wird. Weiter stehen die Diskussion des Sicherheitspolitischen Berichtes, die Topprojekte und der Masterplan an. Dies bedeutet, mit der Umsetzung der WEA auch die Ausrüstung und die Modernisierung der Waffensysteme voranzutreiben.

Die SiK-N befasst sich ja nicht nur mit der Armee alleine – wie verstehen Sie die Rolle Ihrer Kommission in Sicherheitsfragen und Sicherheitsarchitektur auf Stufe Bund?

In erster Linie ist die Sicherheitspolitische Kommission zuständig, die Gesetzesänderungen in diesem Bereich zu beraten und natürlich auch deren Umsetzung zu begleiten, aber wir beschäftigen uns regelmässig ja auch mit sehr aktuellen Themen und der volatilen Bedrohungslage. So haben wir uns an der letzten Sitzung sehr stark mit der Migration an unseren Grenzen und dem Grenzschutz befasst.

Wir haben Entscheide getroffen, um die Sicherheit an der Grenze zu erhöhen; der Bundesrat soll einen Bericht über Personalbestand, Ausrüstung und Arbeitsbedingungen des Grenzwachtkorps ausfertigen, damit dem schnell wechselnden Druck an den verschiedenen Grenzübergängen besser Rechnung getragen werden kann.

Finanzminister Maurer sagte im Januar, dass der Bund noch mehr sparen müsse. Wenn das Armeebudget erhöht werde, dann müsse das Parlament in anderen Bereichen die Ausgaben verringern. Wie beurteilen Sie die Chancen, dass die Finanzierung der Armee ab 2018 mit einem Budget von 5 Mrd. Franken pro Jahr sichergestellt wird? Sollte die Armee aufgrund der WEA-Entscheide nicht konsequenterweise von den nächsten Sparrunden ausgenommen werden?

Ich bin zuversichtlich, dass in der Frühlingssession die WEA in die Schlussabstimmung kommt mit dem dazugehörigen Finanzbeschluss, der den vierjährigen Zahlungsrahmen über 20 Milliarden festlegt. Ich bin auch überzeugt, dass der Armee ab 1. Januar 2018 und Inkrafttreten der WEA die Finanzen in der Höhe von 5 Mia. CHF zur Verfügung gestellt werden sollen. Wichtig ist, dass das VBS die entsprechenden Projekte zur Vollausrüstung und Modernisierung der Waffensysteme bereit hat. Mein Wunsch ist es, dass das VBS von den nächsten Sparrunden ausgenommen werden kann, zumal das VBS in den letzten 20 Jahren immer am Meisten zu solchen Sparrunden beitragen musste.

Die Diskussion um die Wehrpflicht wird spätestens bei der Präsentation der Resultate der Studiengruppe Dienstpflicht-

«Entscheidend für die Frage, ob es sich um Verteidigung oder einen subsidiären Einsatz handelt, kann daher nicht nur sein, woher ein Angriff erfolgt, mit welchen Mitteln er durchgeführt und welche Objekte oder Bereiche bedroht sind, sondern insbesondere auch das Ausmass der Bedrohung (Intensität, Ausdehnung). Wenn Intensität und Ausdehnung einer Bedrohung in dem Umfang vorliegen, dass die territoriale Integrität, die gesamte Bevölkerung oder die Ausübung der Staatsgewalt bedroht wären, kann von einem Verteidigungsfall gesprochen werden, wobei der Urheber der Bedrohung nicht notwendigerweise ein Staat sein muss.» Bundesrat, 11.11.15

system wieder aktuell werden. Wie weit kann man bei rückläufigen Zahlen von Stellungspflichtigen und steigenden Zahlen von Zivildienstleistenden an der allgemeinen Wehrpflicht festhalten? Kann sich die Kommission auch andere Modelle vorstellen?

Der Bericht über die Dienstpflicht steht noch aus. Meine persönliche Meinung geht dahin, dass die Armee weiter alimentiert werden muss, das heisst wir brauchen genügend Armeeangehörige und deshalb muss auch die Wehrpflicht gegenüber allfälligen anderen Dienstpflichten Priorität haben.

Die WEA hat in bürgerlichen Kreisen zu Diskussionen über den Begriff der Verteidigung geführt. Der Bundesrat hat diese Umschreibung am 11.11.2015 geändert (siehe Kasten) und den Begriff erweitert. Gegner der WEA monieren ja, die Armee sei nicht nur dazu da, die zivilen Behörden zu unterstützen, sondern müsse das

Land verteidigen können. Wie ist die Haltung der Präsidentin SiK-N zu diesem Thema?

Ich befürworte die neue Fassung des Verteidigungsbegriffes, wie der Bundesrat sie festgelegt hat. Im Sicherheitspolitischen Bericht wird die Verteidigungsfähigkeit der Armee auch genannt, eben Verteidigungseinsätze ohne fremde Hilfe durchführen zu können. Für mich besteht der Grundauftrag der Armee immer noch im Auftrag, unser Land zu schützen und gegen fremde Angriffe zu verteidigen. Gut ist, dass der Bundesrat nun klarstellt, was Verteidigung genau bedeutet, nämlich dass es nicht unbedingt eine Bedrohung durch einen Staat sein muss, sondern dass eben auch moderne Bedrohungen – ich denke da an den Anschlag in Paris vom 13. November – als Verteidigungsfall angesehen werden, welche zu einer ausserordentlichen Lage in unserem Lande führen können.

Der neue Sicherheitspolitische Bericht ist seit letztem November in der Vernehmlassung. Es gibt Stimmen die sagen, dieser Bericht diene nur der Rechtfertigung der WEA. Teilen Sie diese Auffassung?

Es ist meines Erachtens eine überspitzte Formulierung. Der Sicherheitspolitische Bericht ist in gewissen zeitlichen Abständen notwendig. Aus meiner Sicht wäre es jetzt – wenige Jahre nach dem letzten Bericht 2010 – angebracht, einen kürzeren, konziseren und pointierten Bericht, gewissermassen ein Update vorzulegen. Gerade im Jahre 2015 ist klar ersichtlich, wie schnell sich die Bedrohungslage verändert! Es braucht deshalb eine schnellere und klarere Aufdatierung eines Sicherheitspolitischen Berichtes.

Die Sicherheitspolitische Strategie richtet sich gemäss dem neuen Bericht auf drei Kernbegriffe aus: Selbständigkeit, Kooperation und Engagement. Sind die Begriffe Selbständigkeit und Kooperation nicht ein Widerspruch in sich selbst?

Im Entwurf des Sicherheitspolitischen Berichtes heisst es explizit, dass sich die Wahrscheinlichkeit eines militärischen Konfliktes in Europa und seiner Peripherie erhöht hat, dies hätte auch Konsequenzen für die Schweiz. Ich persönlich teile diese Auffassung und sehe in Selbständigkeit und Kooperation keine Widersprüche. Sollte es eine kriegsartige Auseinandersetzung in Europa geben, an der die Schweiz nicht direkt teilhat, so ist die Schweiz im Herzen Europas trotzdem be-

troffen und auf Kooperation angewiesen. Dies ist eine Realität. Grundsätzlich wichtig ist deshalb, dass die Schweiz eine gut ausgerüstete und ausgebildete sowie eigenständige Armee hat, damit sie ihren Partnern auf Augenhöhe begegnen kann.

Die Verbindlichkeit der Sicherheitspolitischen Berichte wird immer wieder bezweifelt. Dies vor allem deshalb, weil das Parlament diese Berichte nur zur Kenntnis nimmt. Damit haben diese Aussagen keine Verbindlichkeit für das Sicherheitspolitische Handeln des Parlaments. Warum wird der Bericht nicht genehmigt und damit für Bundesrat und Parlament zwingend für das Handeln?

Das hohe Gut Sicherheit und vor allem das Bewusstsein für die Sicherheit hat sich in den letzten Monaten in unserem Land sehr erhöht. Es ist den Bürgerinnen und Bürgern bewusst geworden, in welchem sicheren Land wir hier leben, obwohl auch diese Sicherheit relativ ist und die aktuellen Terrorbedrohungen auch unser Land treffen können.

Ich bedaure, dass der politische Stellenwert des Sicherheitspolitischen Berichtes immer noch relativ klein ist, weil er nur zur Kenntnis genommen wird und nicht genehmigt werden kann. Dies müsste aus meiner Sicht neu überdacht werden. Es wäre ein Vorgehen zu befürworten, in dem sich auch das Parlament mehr einbringen kann und nicht nur darüber diskutiert, sondern Anträge stellen kann und den Bericht genehmigen müsste. Damit würde der Bericht auch sehr viel verbindlicher.

Weiter soll der Bericht der Umsetzung der Erkenntnisse aus der SVU 14 dienen. Hier geht es insbesondere um die sicherheitspolitische Führung auf Stufe Bund und Kantone. Welcher Handlungsbedarf besteht im Bereich der Führung auf Stufe Bund? Muss der Bund bei Grossereignissen (Erdbeben, Evakuationen, usw.) vermehrt eine Führungsrolle übernehmen, wenn ja, welche?

Heute gilt, dass jedes Departement je nach Krise selbst in der Lage sein muss, die Führung zu übernehmen. Ich persönlich bin aber der Meinung, dass eine Krise, die zu einer ausserordentlichen Lage führt, zum Beispiel ein Terroranschlag der mehrere Kantone gleichzeitig betrifft, aus einer Hand geführt werden muss. Natürlich stehen die betroffenen Kantone dann an vorderster Front, aber es ist gerade dann wichtig, dass die Koordination gut läuft und auch die Verantwortung in einer Hand ist.



Corina Eichenberger

Nationalrätin Corina Eichenberger-Walther ist seit 2007 Nationalrätin des Kantons Aargau und gehört der Fraktion «FDP – die Liberalen» an. Sie ist Rechtsanwältin und Mediatorin, Mutter von zwei erwachsenen Kindern und wohnt in Köllikon.

Neben dem Präsidium der SiK-N arbeitet sie in folgenden Kommissionen mit: Mitglied der Geschäftsprüfungskommission NR, Vizepräsidentin der Geschäftsprüfungskommission (GPDel-V), Stellvertreterin in der Immunitätskommission NR, Mitglied der Delegation bei der parlamentarischen Versammlung des nordatlantischen Verteidigungsbündnisses (NATO, NATO-V).

Häufig monieren Kritiker der Armee und der Sicherheitspolitik, dass zuerst einmal eine richtige Darstellung der Bedrohung nötig sei, bevor Massnahmen beschlossen werden können. Bildet die aktuelle Version des Berichts die Risiken und Gefahren, denen die Schweiz ausgesetzt ist, richtig ab? Sind die aktuellen Gefahren klar dargestellt?

Ich bin der klaren Auffassung, dass die Bedrohungen und damit die Risiken und Gefahren bekannt sind. Es sind ähnliche oder die selben wie in unseren Nachbarländern. Eine richtige Darstellung der Bedrohung ist gar nicht mehr nötig, dies macht der Sicherheitspolitische Bericht vollständig und sehr ausführlich.

Sehr geehrte Frau Nationalrätin Eichenberger, ich danke Ihnen herzlich für dieses Interview und wünsche ihnen in ihrer verantwortungsvollen Aufgabe alles Gute. ■

* Armee, Sicherheitsverbund, Polizeiwesen, Nachrichtendienst, Wirtschaftliche Landesversorgung, Abrüstung, Non-Proliferation, Friedensförderung, usw.